



1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Eggebek Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 – ständige Ausschüsse – erhält folgende neue Fassung:

„Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

	Ausschuss	Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a)	Finanzausschuss	7 Mitglieder	Grundsatzangelegenheiten, Beratung der Haushalte, Prüfung der Jahresrechnung, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Personalangelegenheiten, Zuschussangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten
b)	Bau- und Umweltausschuss	7 Mitglieder	Bau- und Wegewesen, Umwelt- und Landschaftspflege, Bauleitplanung, Gebäudebetreuung
c)	Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	8 Mitglieder	Förderung und Pflege von Sport, Kultur, Sportanlagen und Dorfleben, Jugend- und Seniorenbetreuung, Sozialfragen, Kinderspielplätze

In die Ausschüsse zu a) bis c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg am 24.04.2025 erteilt.

Eggebek, den 29.04.2025

Gez. Carsten Ehlers
Carsten Ehlers
-Bürgermeister-

Gemeindegel